

Beschlüsse des Einwohnerrats der Stadt Baden

Der Einwohnerrat der Stadt Baden hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Als Präsident des Einwohnerrats für die Jahre 2020/2021 wird gewählt:
Sander Mallien
2. Als Vizepräsident des Einwohnerrats für die Jahre 2020/2021 wird gewählt:
Benjamin Steiner
3. Als Stimmzählende des Einwohnerrats für die Jahre 2020/2021 werden gewählt:
Tobias Vonesch und Sandra Göbelbecker
4. Als Präsident der Finanzkommission für die Jahre 2020/2021 wird gewählt:
Markus Rausch
5. Als Vizepräsident der Finanzkommission für die Jahre 2020/2021 wird gewählt:
Michael Rinderknecht
6. Als Präsident der Strategiekommission für die Jahre 2020/2021 wird gewählt:
Michael Brandmeier
7. Als Vizepräsident der Strategiekommission für die Jahre 2020/2021 wird gewählt:
Till Schmid
8. Als Mitglied der Strategiekommission für den Rest der Amtsdauer 2018/2021 wird gewählt:
Thomas Bräm
9. Als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2018/2021 wird gewählt:
Reto Huber
10. Das Postulat Martin Groves und Mitunterzeichnende vom 27. März 2019 betreffend Vergütung Photovoltaik (PV) Strom wird nach Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht als erledigt abgeschrieben.
11. Das Postulat Benjamin Steiner und Mitunterzeichnende vom 27. März 2019 betreffend Mindestanteil 20% Biogas für Heizgaskunden wird nach Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht als erledigt abgeschrieben.
12. Das Postulat Nadia Omar vom 14. Juni 2019 betreffend Gewässerschutz dank 4. Reinigungsstufe in der ARA Laufäcker wird überwiesen.
13. Die Abrechnung des Projektierungs- und Baukredits für die Erweiterung des Kindergartens Allmend, schliessend mit CHF 1'997'207.75 (inkl. MWST), wird genehmigt.

14. Die Abrechnung des Baukredits für die Gesamtanierung der Liegenschaft Wiesenstrasse 28 und den Einbau eines Doppelkindergartens, schliessend mit Gesamtkosten von CHF 2'182'955.10 (inkl. MWST), wird genehmigt.

Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 13 und 14 unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 10% der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen nach Publikation des entsprechenden Beschlusses verlangt wird.

Baden, 10. Dezember 2019

STADTRAT BADEN